

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Beitragte 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreiskarte Nr. 2304.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchenergerstr. 15.

des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen

(Girch-Dunker).

Nr. 17.

Berlin, den 27. April 1900.

XI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Bahlke**, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, Geldsendungen an **F. Liebau**, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, zu adressieren.

Die gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit.

In Paris wird während der Weltausstellung und zwar in den Tagen vom 25. bis 29. Juli ein internationaler Arbeiterschutzbundkongress abgehalten werden. Die offiziellen Einladungen sind dieser Tage von dem Organisationsausschuß versandt worden. Der Kongress wird darin als eine Fortsetzung des Brüsseler Kongresses von 1897 betrachtet. Der Pariser Kongress ist eine private Veranstaltung, obgleich er von amtlicher Stelle sanktioniert ist. Ist doch der Vizepräsident des Organisationsausschusses Direktor der Arbeitsabteilung im französischen Handelsministerium, und trägt die Einladung doch am Kopfe den Vermerk „Französische Republik, Ministerium für Handel, Gewerbe, Post, Telegraphie“. Der Leiter dieses Ministeriums ist bekanntlich der Sozialist Millerand. Gleichwohl hat die deutsche Sozialdemokratie die Beteiligung an dem Kongresse abgelehnt, unter dem Vorwande, daß die Sozialdemokraten, weil grundsätzlich auf dem Boden des Klassenkampfes stehend, nicht mit den bürgerlichen Parteien zusammen gedeihlich arbeiten könnten.

Das ist die alte Sackel. Als im Mai v. J. in Berlin die deutsche Gruppe für Arbeiterschutzbund tagte, untersagte die sozialdemokratische Parteileitung den eingeladenen Sozialdemokraten die Beteiligung unter dem haltlosen Vorwande, daß die Einladung nicht an die Partei, sondern an einzelne Mitglieder ergangen sei. In Berlin waren die Herren Sozialisten nicht anwesend, — und es ging! In Paris thun sie gleichfalls nicht mit, — und es wird auch gehen!

Der Pariser Kongress will in erster Linie für Klärung der Arbeiterschutzbundfragen wirken und an erster Stelle die Festlegung der Arbeitszeit und im Anschluß hieran das Verbot der Nachtarbeit gesetzlich durchgeführt wissen. Die Verhandlungen sollen in der Beantwortung der Frage gipfeln, ob die Begrenzung der Arbeitszeit durch ein gleiches gesetzlich festgestelltes Maximum in den hauptsächlichsten Industrieländern zu erwarten und zu erstreben und ob eine internationale Vereinbarung über die Unterdrückung der Nachtarbeit erforderlich sei. Bis jetzt sind die gesetzlichen Bestimmungen hierüber in den verschiedenen Ländern noch sehr verschieden.

In Deutschland kennt man, nach einer Zusammenstellung der „Kölnischen Volkszeitung“, eine Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener Männer, einen Maximalarbeitstag bis jetzt noch nicht. Wohl aber hat der Bundesrath die Befugniß, für Betriebe, die mit einer besonderen Gefahr für die Gesundheit verbunden sind, die Arbeit einzuschränken. (Zu welcher Weise er das thut vergl. die „Rundschau“-Notiz „Amtsvorsteher und Bundesrath“. D. Red.) Von dieser Befugniß ist mehrfach Gebrauch gemacht worden z. B. im Bäckereigewerbe, Kinder unter 13 und schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken und im Bergwesen gar nicht, nicht schulpflichtige höchstens 6 Stunden, mit 1 Stunde Pause, jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren höchstens 10 Stunden mit 2 Stunden

Pause — Arbeiterinnen über 16 Jahren höchstens 11 Stunden, an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen höchstens 10 Stunden mit 1 Stunde, bezw. 1 1/2 Stunde Pause, Wöchnerinnen 4 bis 6 Wochen gar nicht beschäftigt werden. Doch sind verschiedene Ausnahmen zulässig. Nachtarbeit ist für Kinder, jugendliche und weibliche Arbeiter ganz untersagt. Von der Beschränkung der Frauenarbeit profitieren auch vielfach die erwachsenen männlichen Arbeiter, da der Betrieb sich nach jener Beschränkung richten muß.

In Oesterreich besteht für Fabriken ein Maximalarbeitstag für erwachsene Männer von 11 Stunden ausschließlich der Pausen und Nebenarbeiten. Doch werden unter Umständen Ueberstunden zugelassen. Im Bergbau beträgt die zulässige Arbeitszeit 12 Stunden, einschließlich Ein- und Ausfahrt, die wirkliche Arbeitszeit 10 Stunden. (Wird nach dem letzten Ausstand auch herabgesetzt werden müssen! D. Red.) Doch beabsichtigt die Regierung bekanntlich die gesetzliche Einführung der Neunstundenschicht. Gewerbliche Arbeit von Kindern unter 12 Jahren und Wöchnerinnen ist verboten. Maximalarbeitszeit ist für Kinder von 12 bis 14 Jahren 12 Stunden, doch ist für diese Fabrikarbeit ganz verboten, ebenso bei schweren Arbeiten für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren. In Bergwerken dürfen Kinder unter 14 Jahren, ausnahmsweise 12 Jahren, Arbeiterinnen unter Tage nicht beschäftigt werden; ebenso junge Leute unter 16 und Mädchen unter 18 Jahren nicht, wenn die Arbeit für ihre körperliche Entwicklung von Nachtheil ist. Nachtarbeit ist für Kinder, Jugendliche und Frauen verboten.

In England giebt es keine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit für männliche Erwachsene, doch kann in gesundheitschädlichen Betrieben die Arbeitszeit verkürzt werden. Frauen und jugendliche Personen unter 18 Jahren dürfen in Textilfabriken nicht über 10, in der Woche nicht über 56 1/2 Stunden, Kinder (von 11 Jahren ab) nur halb so lang beschäftigt werden. In anderen Fabriken und Werkstätten beträgt die gesetzliche Arbeitszeit 60 Stunden die Woche, in Werkstätten, wo nur Frauen arbeiten, mehr. In häuslichen Werkstätten besteht nur für jugendliche Arbeiter eine Beschränkung. Im Bergbau dürfen Frauen nicht über 54 Stunden die Woche und nicht unter Tage beschäftigt werden. Fabrik- und Werkstättenarbeit für Kinder von 11 bis 13 Jahren ist nur gestattet, wenn sie auch die Schule besuchen.

In der Schweiz beträgt der Maximalarbeitstag für erwachsene Männer 11 Stunden, an Festtagsvorabenden 10 Stunden, im Transportgewerbe u. s. w. 12 Stunden. Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. Nachtarbeit ist für Frauen und jugendliche Personen unter 18 Jahren verboten. Im Uebrigen hat die Kantonalgesetzgebung noch manche Einzelheit in Bezug auf die Arbeitszeit geordnet.

In Frankreich beträgt in Fabriken die Maximalarbeitszeit für männliche Erwachsene 12 Stunden, ausschließlich der Pausen. Ausnahmen sind zulässig. Nach einem jüngst erlassenen Gesetze hat die Maximalarbeitszeit für Frauen und Jugendliche 11 Stunden, in 2

Jahren 10 1/2, in 24 Jahren 10 Stunden zu betragen. In gleicher Weise ist auch die Arbeitszeit derjenigen männlichen Arbeiter geregelt, die mit Frauen und Jugendlichen zusammenarbeiten.

In Belgien ist die Arbeitszeit für erwachsene Männer unbeschränkt. Kinder unter 12 Jahren, männliche Arbeiter unter 16 und weibliche unter 21 Jahren dürfen in Fabriken, Bergwerken und gefährlichen Betrieben nicht über 6 Tage oder über 12 Stunden mit 1 1/2 Stunden Pause beschäftigt werden, jedoch sind verschiedene Ausnahmen zulässig.

Auch in Holland ist die Arbeitszeit für erwachsene Männer unbeschränkt. Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken, Werkstätten und Hausindustrie nicht, Jugendliche unter 16 Jahren und Frauen nicht über 11 Stunden mit einer Stunde Pause und nicht Sonntags und Nachts beschäftigt werden. Für ungesunde und gefährliche Betriebe bestehen noch besondere Beschränkungen.

In Italien giebt es eine Festlegung nur für Kinderarbeit. In Fabriken und Bergwerken dürfen Kinder unter 9 Jahren nicht, unter 10 Jahren nicht unter Tage, unter 15 Jahren nicht ohne ärztliches Attest, in gewissen gefährlichen Betrieben gar nicht oder nur bis zu 8 Stunden verwendet werden. Der Maximalarbeitstag beträgt für Kinder unter 12 Jahren 8 Stunden, bei Nachtarbeit (für Kinder unter 12 Jahren verboten) für 12 bis 15 jährige 6 Stunden.

In Rußland „soll“ die Arbeitszeit für erwachsene Männer in Fabriken usw. nicht über 11 1/2 Stunden, bei Nachtarbeit und Sonnabends nicht über 10 Stunden dauern. Doch werden ziemlich willkürlich Ausnahmen zugelassen. Andererseits sind für ungesunde Industrien weitere Einschränkungen zulässig. Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken nicht, 12- bis 15 jährige höchstens 6 oder 8 Stunden beschäftigt werden. Sonntags- und Nachtarbeit für Frauen und Personen unter 17 Jahren ist nur gegen Erlaubniß gestattet. In Finnland bestehen noch besondere weitgehende Beschränkungen der Arbeitszeit für Kinder, Jugendliche und Frauen.

In Dänemark, Schweden und Norwegen besteht keine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit für erwachsene Männer, doch sieht Norwegen eine Einschränkung für gesundheitschädliche Betriebe vor; in Bäckereien darf die Arbeitszeit 12 Stunden einschließlich Pause betragen. Kinder dürfen in Dänemark von 10 und in Schweden und Norwegen von 12 Jahren ab beschäftigt werden. Das Schugalter geht bis zu 18 Jahren, und innerhalb dieses Schugalters ist die Arbeitszeit stufenweise beschränkt bis zu 10 Stunden. Nachtarbeit für Kinder und Jugendliche ist verboten.

Gegen die „Verelendungs-Theorie.“

Unsere Gegner von der Sozialdemokratie operiren heute noch mit dem Schlagwort über die mehr und mehr zunehmende Verelendung der „Massen.“ Einer der „akademisch gebildeten Genossen“, der Chefredakteur der „Leipziger Volkszeitung“, der Reichstagsabg. für Breslau, Dr. Bruno Schönlauf, hat diese Verelendungs-Theorie längst ad absurdum geführt. Der ehemalige Student in Würzburg, der sich auf zahllosen Messuren den Kopf hat zerklüpfen lassen, hat sich eben „gemausert“. Er ist einsichtsvoll geworden, — kein Wunder, wenn man Schläger und Fechthandschuhe seit Jahrzehnten in die Ecke geworfen hat!

Aber auch die Statistik giebt dem Dr. Bruno recht. Eine in der „Zeitschrift für Sozialpolitik“ veröffentlichte Untersuchung über die Entwicklung des Gesamteinkommens im Königreich Sachsen liefert einen sehr anschaulichen Beweis dafür, daß der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Theil des Gesamteinkommens in den letzten zwei Jahrzehnten nicht unerheblich gestiegen ist. Darnach entfielen in Sachsen in den vier letzten Volkszählungen unmittelbar folgenden Jahren auf die bei den Volkszählungen ortsanwesenden erwerbsfähigen Personen von den

	Einkünften	Schuldzinsen	Einkommen
1881	563,0 M.	45,5 M.	517,5 M.
1887	651,6 "	48,9 "	602,7 "
1891	745,8 "	53,5 "	692,3 "
1896	785,0 "	60,7 "	724,3 "

An dieser Steigerung der Einkommen haben aber gerade auch die unteren Schichten erheblichen Antheil genommen. Von der Gesamtsumme der steuerpflichtigen Einkommen entfielen auf die Steuerklassen

	1879	1894	1908
bis 800 M.	39,7 Proz.	29,6 Proz.	23,4 Proz.
bis 3300 M. (1898: 3400 M.)	33,5 "	37,7 "	42,0 "
bis 9600 M. (1898: 10000 M.)	13,0 "	13,0 "	13,3 "
über 9600 M. (10000 M.)	13,8 "	19,7 "	21,3 "

Mit einer Verminderung der Zahl der Einkommen bis 800 M. um 16,3 Proc. ist also in einem Zeitraum von 20 Jahren eine Vermehrung der Schichten bis zu einem Einkommen von 3300 M. um 8 Proc. Hand in Hand gegangen. Nun darf man allerdings hierbei nicht übersehen, daß in dem gleichen Zeitraum Lebensmittel, Wohnungsmiethen etc. ebenfalls nicht unerheblich gestiegen sind, daß die Lebenshaltung erfreulicherweise gerade in diesen Schichten eine wesentlich bessere geworden ist. Die ganze Entwicklung zeigt aber doch unverkennbar ein wirtschaftliches Vorwärtsschreiten sowohl des Arbeiter- wie des Mittelstandes, und zwar in einem Staate, in

dem, wie schon erwähnt, die drei großen Erwerbsstände, Industrie, Landwirtschaft und Handel eine ziemlich gleiche Bedeutung besitzen.

Von einer drohenden Verarmung oder Verelendung der breiten Schichten der Bevölkerung, kann jedenfalls nicht die Rede sein.

Rundschau.

Die in der Möbelschreinerei in Würzburg beschäftigte Gehilfen verlangen von ihren Prinzipalen die neunstündige Arbeitszeit, 20 Prozent Lohnerhöhung und 15 Pf. Aufschlag auf die Ueberstunde. Es sind Verhandlungen im Gange, die eine Einigung zwischen Prinzipalen und Gehilfen erwarten lassen. — In München streift ein Schreinerstreik in Aussicht. Die Gehilfen verlangen Lohnerhöhung, Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und Abschaffung der Akkordarbeit. (1) —

Vom Berliner Gewerbegericht. Ebenso wie der umfangreiche Lohnkampf in der Holzindustrie und im Tapezirergewerbe ist neuerdings vom Berliner Gewerbegericht als Einigungsamt der Ausstand der Teppich- und Linoleumleger friedlich beigelegt worden. In diesem eigenartigen Ausstande, bei dem es sich um Erhöhung der Lohnrate handelte, waren direkt nur Großunternehmer und Zwischenmeister beteiligt. Das Teppich- und Linoleumlegen wird von den großen Geschäften in der Regel einzelnen Zwischenmeistern übergeben die ihrerseits die notwendigen Hilfskräfte auf eigenes Risiko auf eigene Kosten anwerben. Obwohl in dem von den Zwischenmeistern aufgestellten Tarife die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hilfsarbeiter in keiner Weise festgelegt werden, haben diese sich doch mit den Zwischenmeistern solidarisch erklärt und gleichzeitig mit diesen zwecks Durchführung des Tarifes die Arbeit eingestellt. In Betracht kommen gegen dreißig Zwischenmeister mit etwa hundert Arbeitern. Dem Einigungsamt ist es nun nicht nur gelungen, eine Einigung zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen, die Parteien verpflichteten sie sogar, den Vergleich in allen Punkten anderthalb Jahre zu erhalten so daß für diese Zeit eine Tarifgemeinschaft gesichert erscheint. Falls nach Ablauf dieser Frist neue Forderungen aufgestellt werden sollten, soll, bevor es zu einer Aussperrung oder einem Ausstand kommt, abermals das Einigungsamt angerufen werden.

Das wohlthätige Eingreifen des Gewerbegerichtes in die Lohnkämpfe der letzten Zeit hat in der Stadtverordneten-Versammlung bereits Anerkennung gefunden. Hoffentlich wird diese ersprießliche Thätigkeit des Einigungsamtes auch vom Reichstage gebührend gewürdigt, wenn derselbe sich jetzt mit dem Antrage der Gewerbeordnungs-Kommission, die Gewerbegerichte als Werkzeuge des sozialen Friedens im Sinne der kaiserlichen Februarverlasse weiter auszugestalten zu beschäftigen haben wird.

Amtsvorsteher und Bundesrath. In der Fabrik von Driedger & Meyer in Ober-Schöneweide bei Berlin werden Bleifarben hergestellt. Die Besitzer waren vom Amtsvorsteher aufgefordert worden ihre Arbeiter täglich nur 6 Stunden zu beschäftigen, weil die Arbeit im höchsten Grade gesundheitschädlich sei. Es war festgestellt worden daß die Krankenkasse für Arbeiter des betreffenden Betriebes gegen 4000 Mark Krankengeld in einem Jahre ausgegeben hatte, während die Arbeiter jener Fabrik in demselben Zeitraume nur 200 Mark Beiträge zur Krankenkasse bezahlt hatten. In Folge dieser Umstände hatte der Landrath eine strenge Ueberwachung des Betriebes angeordnet und der Amtsvorsteher die erwähnte Verfügung erlassen. Driedger und Meyer die Verfügung des Amtsvorstehers nicht beachteten, wurden sie angeklagt. Während das Schöffengericht die Angeklagten freisprach, hob die Strafkammer die Vorentscheidung auf und verurtheilte jeden der Angeklagten zu einer Geldstrafe. Die Angeklagten behaupteten dagegen, der Amtsvorsteher sei nicht befugt eine derartige Verfügung zu erlassen, zum Erlaß solcher Bestimmungen sei nur der Bundesrath berechtigt. Die Strafkammer erklärte aber den Amtsvorsteher für befugt, zum Schutze der Arbeiter eine derartige Verfügung zu erlassen. Gegen diese Entscheidung legten die Angeklagten Revision beim Kammergericht ein. Dieses hob die Vorentscheidung auf, sprach die Angeklagten frei und erklärte die Verfügung des Amtsvorstehers für unwirksam; der Bundesrath hat die Arbeitszeit für die hier in Betracht kommenden Betriebe auf 11 Stunden festgesetzt!

Von den Zwangsinnungen. Eine jüngst erfolgte Entscheidung des Polizeipräsidenten von Berlin ist für weitere Kreise von Interesse. Der Bäckerinnungs-Verband „Germania“ hatte auf seinem letzten Verbandstage beschlossen, einen Streik-Abwehrfonds zu gründen und dazu von den zu ihm gehörigen Innungen bestimmte Beiträge einzuziehen. Eine der zum Verbande gehörenden Innungen wollte nun die Berechtigung des Verbandes zur Einziehung der Beiträge zum Streik-Abwehrfonds nicht anerkennen, zahlte nicht und wandte sich beschwerdeführend an den Polizeipräsidenten von Berlin, da der Sitz des Innungsverbandes „Germania“ die Reichshauptstadt ist. Der Polizeipräsident hat jedoch der Innung den Bescheid zugehen lassen, daß, da der Magdeburger Beschluß durchaus rechtmäßig zu Stande

gekommen sei, der Verband auch das Recht zur Einziehung der Beiträge für den Streit-Abwehrfonds habe. Die Innung wird also zahlen müssen. — Daß die Innungen ihre Mitglieder zwingen könnten, zu einem Streit-Abwehrfonds beizusteuern, davon steht im Gesetz nichts.

Die Zwangsinnung der Buchbinder in München hat ihre Auflösung beschlossen.

In Elberfeld haben sich die Mitglieder der Zwangsinnung für das Bäckereigewerbe mit 180 gegen 30 Stimmen für Auflösung der Zwangsinnung ausgesprochen.

In Bremen hat die Mehrheit der zur Zwangsinnung der Schneider gehörenden Meister für Auflösung der Innung gestimmt, es wurde aber noch nicht ganz die nötige Zweidrittel-Mehrheit erreicht.

In Bohwinkel beschloß die Zwangsinnung der Friseure und Barbieren, den Landrath zu ersuchen, die Verordnung betreffs Errichtung einer Zwangsinnung zurückzunehmen.

Die „Handwerkskammer zu Liegnitz“, so heißt's offiziell, ist am 24. d. M. feierlich eröffnet worden. Die Zahl der von den Innungen und einzelnen Gewerbevereinen des Regierungsbezirks Liegnitz gewählten Mitglieder beträgt 40. Dazu können durch Zuwahl noch eine Anzahl von sachverständigen Personen treten, die nicht dem Handwerkerstande angehören brauchen, deren Rath und Mitarbeit aber trotzdem der Kammer werthvoll erscheint. Auch ist es der Handwerkskammer unbenommen, abgesehen von diesen zugewählten Personen, andere Personen als Sachverständige zu ihren Verhandlungen zuzuziehen. Die Aufgaben und Befugnisse, die der Handwerkskammer durch Gesetz und Statut gegeben sind, sind folgende:

1. das Lehrlingswesen zu regeln,
2. die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zu überwachen,
3. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen zu unterstützen, welche die Verhältnisse des Handwerks betreffen,
4. Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse des Handwerks betreffen, zu beraten und den Behörden vorzulegen, sowie Jahresberichte über ihre die Verhältnisse des Handwerks betreffenden Wahrnehmungen zu erstatten,
5. Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Gesellenprüfung (§ 131 Absatz 2 der Gewerbeordnung),
6. einen Ausschuss zur Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse (§ 132 der Gewerbeordnung) — Berufungsausschuss — zu bilden.

Die Handwerkskammer soll ferner in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Handwerkszweige berührenden Angelegenheiten gehört werden. Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge zu treffen.

Neugierig sind wir auf die Erfolge . . .

Sozialpolitisches aus Bayern. In Bayern ist die Bauaufsicht verschärft worden. Das Münchener „Gesetz- und Verordnungsblatt“ veröffentlicht eine Verordnung, durch welche die Vorschriften über die Baukontrolle und Bauaufsicht bedeutend verschärft und erweitert werden. Die wichtigste Neuerung besteht darin, daß zur Durchführung der Baukontrolle während des Bauens in Orten mit stark entwickelter Bauhätigkeit als Hilfsorgane der Baupolizeibehörden besondere Bauaufseher aus dem Arbeiterstande hinzugezogen werden dürfen. Diese Bauaufseher hören auf, Arbeiter zu sein, erhalten vielmehr eine beamtenähnliche Dienststellung. Die Behörde hat die Bezüge dieser Bauaufseher durch Dienstvertrag oder Gehälrentarif festzusetzen und dabei das gesammte Dienstverhältnis zu regeln.

Das bayerische Abgeordnetenhaus hat dem von der Regierung eingebrachten Gesekentwurf betreffend die Beschaffung von Wohnungen für Beamte, Bedienstete und Angestellte der bayerischen Staatseisenbahnen in Höhe von 6 Millionen Mark bewilligt. Die Staatsmittel sollen den einzelnen bereits bestehenden Baugenossenschaften der Eisenbahnbediensteten zur Errichtung von Wohnhäusern in einer ganzen Reihe von Ortschaften zur Verfügung gestellt werden.

In dem preussischen Etat werden zu demselben Zweck 5 Millionen Mark gefordert. Vergleichen wir das bayerische und das preussische Eisenbahngesetz, so ergibt sich, daß das preussische etwa fünfmal so groß ist als jenes. Hiernach müßten von dem preussischen Eisenbahnminister nicht 5 Millionen, sondern 30 Millionen zu besagtem Zweck gefordert werden. So erfreulich es auch ist, daß der Staat die Wohnungsfürsorge mit in den Bereich seiner Thätigkeit gezogen, so wäre gegenüber dem vorhandenen Wohnungselend doch ein schnelleres Tempo wünschenswert.

Der Arbeitsmarkt im März entrollt ein ziemlich buntes Bild. In Deutschland beklagen sich vor Allem die Landwirthe über den bitteren Mangel an Arbeitern. Im Osten steigert sich die Sachsen-gängerei immer mehr. Während es in Posen im vorigen Jahre 60 000 Wanderarbeiter gab, schätzt man dieselben dort heuer auf

80 000. (Wanderarbeiter = Sachsen-gänger.) In der Eisenindustrie werden ebenfalls Arbeitskräfte immer mehr gesucht und die Löhne steigen z. B. bei den Lokomotiven-Bauanstalten, die dabei schwer gegen Konkurrenz zu kämpfen haben. Noch mehr ist dies bei den Fahrradwerken der Fall. Erfreulicherweise nimmt dennoch die deutsche Ausfuhr täglich zu. Die Bewegungen der Schneider mehren sich, nachdem die Münchener mit glücklichem Erfolg sich gegen die Arbeitgeber zusammengesetzt. Berlin, Dresden, Straßburg, Erfurt haben ihre Schneiderstreiks, und in zahlreichen süddeutschen Städten, in Augsburg, Regensburg, Fürth, Ludwigshafen a. Rh. sind Bewegungen in Gang gekommen. Auf kleineres Gebiet beschränkt sich die Bewegung der Tuttlinger Schuhmacher, wo 2000 Arbeiter im Ausstand sind. Nach häuslichen Diensthöfen herrscht, wie viele an sich selbst erfahren, lebhaft Nachfrage, besonders in den Städten.

Aber immerhin ist die allgemeine Lage noch günstig. Sie erhält namentlich ihren Ausdruck in den Ziffern der städtischen Krankenkassen, nach denen vom März auf April die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 3,4 Prozent gegen 2,6 Prozent im Vorjahre zunahm. Auch an den deutschen Arbeitsnachweisen konnte im März der Bedarf an Arbeitern im Durchschnitt nicht gedeckt werden. Auf 100 offene Stellen kamen 94,8 Arbeitsuchende. Allerdings, wenn man bedenkt, daß die letztere Zahl im März vorigen Jahres sogar nur 87,7 betragen hatte, so dürfte auch dies den Zeichen dafür zuzuzählen sein, daß die günstige Konjunktur ihren Höhepunkt bereits überschritten hat.

Nicht ohne Interesse ist die allgemeine Lage in Nordamerika. In Chicago dauert der Streik der Bauarbeiter fort, obwohl die Bauunternehmer bereit sind, den Achtstundentag und die Lohnerhöhung zu gewähren, während sie die Anerkennung der Arbeiterorganisation verweigern. Arbeiter anderer Branchen unterstützen den Streik, so die Maschinenarbeiter und es ist möglich, daß die Bewegung sich über ganz Nordamerika ausdehnt und tausende von großen Fabriken zur Einstellung der Arbeit zwingt. Dabei wurden in Amerika auf allen möglichen Gebieten Arbeitskräfte lebhaft begehrt. Die Textilindustrie vor allem kann hier und da ihren Bedarf kaum decken. Eine besondere Gährung herrscht unter den Arbeitern der Papierbranche, deren Lohn in 25 Jahren auf weniger als ein Fünftel des Anfangsbetrages sank. Am Bretonfluß bei New-York, der die Wasserversorgung der Stadt versieht, streiken 1000 Italiener wegen verweigerter Lohnerhöhung. Diese italienischen Preisdrücker machten Krawall, einen Sergeanten haben sie gar über den Haufen gestochen. Es mußten Truppen aufgeboden werden. Schließlich wurden diese italienischen Bolenta-Esser fürre gemacht und durch andere Kräfte ersetzt. Schuld an dem Krawall tragen die Unternehmer, welche durch billige Arbeiter möglichst hohen Profit herauswirthschaften wollten.

„Posen.“ Mit dem 1. April ist das Gewerkschaftsbureau nach Grünstrake 7 am Bernhardinerplatz verlegt worden und zu einem Arbeitersekretariat eingerichtet

so lautet eine Notiz in Nr. 15 der zu Hamburg erscheinenden Zeitung des Holzarbeiterverbandes, in welcher dann weiter die Einrichtung desselben und die hierdurch zu erreichenden Fortschritte für die dortige Arbeiterschaft in den grellsten Farben geschildert werden. Hiernach müssen die auswärtigen Leser dieses Blattes zu dem Glauben gelangen, daß der Kartellverband dort bald die Hauptrolle bei allen Arbeiterbewegungen spiele, daß dem aber nicht so ist, zeigt nachstehende Darstellung, die uns von dort zugeht. Wenn in dem angezogenen Artikel gesagt wird, daß „die organisirte Arbeiterschaft Posens jetzt über 1000 Mitglieder zählt“, so ist diese Zahl gegenüber den Tausenden von Arbeitern in der jetzigen Großstadt Posen nur als eine winzige zu bezeichnen. Wenn nun aber diese 1000 „organisirte“ Arbeiter noch feste Anhänger des Kartellverbandes durch regelmäßige Zahlungen ihrer Beiträge wären, so könnte man noch Achtung vor dem Kartell haben, aber der größte Theil steht als tochter Buchstabe auf der Liste. So wie es vor Jahren mit der hiesigen sozialdemokratischen Organisation ausgesehen hat, so steht es heute mit dem in Rede stehenden Kartell. Denn wir wissen genau, wie schwer es in Posen und der Provinz ist, einen Schritt bezüglich der Arbeiterorganisation vorwärts zu kommen. Die Hirsch-Duncker'sche Gewerkevereinsverband hier zählt 13 Berufsvereine mit rund 1000 Mitgliedern, die aber fest sind und regelmäßig zahlen, ja zahlen müssen nach dem Statut, denn in demselben heißt es, das Mitglied hat unbedingte Rechte, daher auch rückwärtslose Verpflichtungen. Bestimmungen mit Schiebethüren giebt es nicht und wo diese Hinterthüren vorhanden sind, will das Vertrauen der besseren und aufgeklärten Arbeiter doch nicht recht Wurzel fassen. Wichtig ist, daß ein Kartellbureau geschaffen wurde, aber in Gestalt eines Cigarrengeschäfts, dessen Inhaber der sozialdemokratische Agitator Gogowski ist, der dabei wohl am besten abschneiden wird. Wenn es nun aber gelingen sollte, die christlich-sozialen Vereine in den einzelnen Berufen ins Leben zu bringen, dann wird es wohl mit den Centralisirten, am hiesigen Plage noch mehr bergab gehen, und daß diese Furcht vorhanden ist, haben die Sozialdemokraten bewiesen in einer vor ca. 3 Wochen angeetzten Versammlung der katholischen Bauhandwerker, in welcher ein Herr aus Berlin referiren sollte, um den hierorts bestehenden christlich-sozialen Verein der Bauhandwerker zu stärken. Die Kartellisten hatten zu diesem Zweck sogar eine „Agitatorin“ von auswärts kommen lassen, die mit ihrer kreischenden Kehle im Verein mit den anderen erschienenen, gar nicht einmal dem Baufache ange-

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz. *)

Patent-Anmeldungen:

- M. 17 373. Lineal. — D. Muezzell, Breslau.
- B. 3 660. Schreibstifthalter mit auf mehrere Grade einstellbarer Elastizität. — C. R. Viehofer, Elberfeld.
- W. 14 670. Verfahren und Vorrichtung zum Entrinden von Hölzern in sich drehenden Trommeln. — L. Wertheim, Cassel.
- B. 2 815. Schneidkopf für Fräsmaschinen. — Paul Schaler, Mockritz b. Dresden.

Patent-Ertheilungen:

- 111 505. Verfahren zur Herstellung von Holzfilzplatten. — R. Zeller, Dresden.
- 111 428. Federhalter mit verstellbarer Stütze. — F. Pfeifer, Hannover.
- 111 548. Maschine zum Einschneiden von Fischbandnuthen in Fensterflügel und Thüren. — L. Hauff, Darmstadt.
- 111 549. Pleuelstange für Sägegatter. — A. Stocker, Pfaffenhofen a. d. Elbe.
- 111 573. Aufhängevorrichtung für Schulwandtafeln. — R. Schneider, Dresden.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

- 131 119. Eisene Schraubzwinge mit Sicherung gegen Rutschen mittels eines konischen Stahlbolzens. — Rob. Krug, Jossenhausen.
- 131 381. Apparat zur rechtwinkligen Führung der Fensterrahmen über den umlaufenden Fräser zum Zweck des Ausfrägens der Einlaßstellen für Fensterwinkel. — F. Draubach, Neuwied.

*) Auskünfte ohne Recherche werden den Mitgliedern wie Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

- 131 507. Federnd nachgiebig und drehbar angeordneter Widerlags-Haken zum Halten runder Nöcke beim Sägen auf Bandsägen. — G. Benz, Kornwestheim.
- 132 048. Verstellbare Schraubzwinge für Holzarbeiter, deren Backen mittels zweier als Justir- und Feststellschraube wirkender Handschrauben parallel zusammengeschaubt werden können. — F. Strohmeier, Weimersheim.

Auskunftei der „Eiche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft
in der Auskunftei: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist,
schriftlich: sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.
 Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehenes und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

G. Sch. in Liegnitz. Die Zuschrift vom 19. 4. wird nach Eingang von Meinungsäußerungen anderer Abgeordneten, und nach Vortrag im Generalrath, mitbenutzt werden. —

In der Ostmark. Als Werkmeister haben Sie bei einem Gehalt von 90 Mk. monatlich, d. h. 1080 Mk. jährlich, Beitragsmarken der vierten Lohnklasse zu 30 Pf. zu beanspruchen. Es wird in Ihrem Interesse liegen, wenn Sie die Landesversicherungsanstalt Ostpreußen (in Königsberg) davon in Kenntniß setzen, daß bisher Beitragsmarken einer zu niedrigen Lohnklasse für Sie verwendet worden sind. Die Behörde wird dann das Weitere veranlassen.

Albertine. Arbeiterinnen, die sich freiwillig versichern, müssen während zweier Jahre mindestens 20 Invalidentagsmarken fleben, um sich ihre Ansprüche auf eine Rente zu wahren. Dieser gesetzlichen Vorschrift ist bis zum Eintritt der Erwerbsunfähigkeit nachzukommen.

Seuilleton.

Meine goldene Uhr.

Von Ernst Konrad.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Als ich mich zum Nachmittagsschläfchen anschickte, wurde der Hauswirth angemeldet, der mich in einer dringenden Angelegenheit zu sprechen wünsche. Mit der Miene eines Mannes, der den Kelch bis auf die Reige leeren muß, stand ich wieder auf. Und ich bin an dieses Ruhestündchen herant gewöhnt, daß ich ein schmerzhaftes Gefühl verspüre, wenn ich's nicht abhalten kann.

„Entschuldigen Sie, Herr Konrad,“ begann der Wirth, „ich störe Sie doch nicht?“

„Ach nein,“ antwortete ich mechanisch, ich wußte nicht so recht, was ich sagte.

„Das wußte ich,“ fuhr der Mann triumphirend fort, „ich komme eigentlich nur, um Sie zu beglückwünschen. Eine Miethssteigerung findet nicht statt, dazu sind wir doch zu alte Bekannte. Sie werden allerdings Verbesserungen, Verschönerungen in der Wohnung haben wollen, — ich kann's Ihnen nicht verdenken. Na und da meine ich denn, daß wir uns deshalb nicht zu trennen brauchen, ich schlage vor, daß wir jeder zu gleichen Theilen die Kosten tragen. Das ist doch allerhand Hochachtung von meiner Seite. Für die Treppen habe ich neue Läufer schon bestellt, ein Schild „Aufgang nur für Herrschaften“ lasse ich soeben am Haupteingang anbringen, — daß Sie mit den Plebejern der Hinterhäuser nicht in Berührung kommen wollen, kann ich mir lebhaft vorstellen.“

Ich sah den Mann mit stieren Blicken an, der mußte entschieden am chinesischen Klapps leiden.

„Hihhi,“ kicherte mein Gegenüber und suchte meine Hand zu erfassen, „das Verstehen haben Sie fein heraus. Aber mich alten Praktikus können Sie nicht täuschen. Goldene Remontoir für 750 Mk. . . . Sumatra-Brasil à zwölf Pfennig . . . Dienstmädchen und Köchin . . . hihhi, zu der saftigen Erbschaft wünsche ich Ihnen Glück, mein lieber Herr Konrad!“

Damit verschwand er und ich blieb sprachlos zurück. Ich war gebrochen an Körper und Geist, alles Zureden meiner Frau war nicht im Stande, mir mein seelisches Gleichgewicht wieder zu geben. Ich ließ mich für den Abend im Bureau entschuldigen, ich sei plötzlich unwohl geworden. Und das war keine Unwahrheit, denn ich fühlte mich wie zer schlagen.

Am nächsten Morgen erinnerte ich mich nur noch dunkel an all die Aufregungen des vergangenen Tages. Als ich im Bureau meinen Schreibstift erklimmen hatte, wußte ich, daß ich wieder der alte Ernst Konrad war wie vor dem Besitz dieses goldenen Spielzeuges. Ich legte dasselbe in den Kasten des Pulvers und faßte zugleich den Be-

schluß, die alte silberne Spindel wieder hervorzufischen. Das war ein Familienerbstück und . . .

„Der Herr Kommerzienrath lassen Herrn Konrad bitten,“ meldete der Bureaudiener. Na nu, was hatte denn der Chef mir zu so ungewöhnlicher Stunde zu sagen? Sollte etwa die Gehaltserhöhung schon jetzt . . . ? Erwartungsvoll trat ich in das Privatkomptoir.

„Gehörter Herr Konrad,“ begann der Herr Kommerzienrath, „wir wollten Ihnen Ihr Gehalt um ein Beträchtliches erhöhen, Sie sind ja ein sehr verlässlicher Mann. Sie haben auch ein Herz für Ihre Mitmenschen, namentlich für unsere Arbeiter. Es muß heutzutage jeder an seinem Theil dazu thun, die sozialen Gegensätze auszugleichen. Ihre Gehaltserhöhung ist bewilligt, aber Sie sind ja mit irdischen Gütern mehr denn reichlich gesegnet. Wie ich höre, haben Sie Ihren Onkel beerbt, — paar Mal hunderttausend, was? — goldene Remontoir für einen grauen Tausender, daß laß ich mir gefallen! Unter diesen Umständen werden Sie wohl den Betrag der Gehaltserhöhung unserer Arbeiter-Pensionskasse zuwenden, — ich danke Ihnen dafür schon jetzt, Sie sind ein braver, edler Mann!“

Ein Wort hervorzubringen vermochte ich nicht, ein schwarzer Schleier breitete sich über meine Augen. . . . „So tief ergreift Sie das,“ meinte wohlwollend der Herr Rath. „Sie sind von bestem Schrot und Korn, ich wünschte, es träten all unsere Beamten in Ihre Fußtapfen.“

Als ich Abends nach Hause gekommen war, hatte ich die entsetzliche Uhr von der Kette los und legte sie still bei Seite. Meine Frau sah mich erstaunt an: „Na nu?“ Dabei hielt sie den Deckel an das Ohr, — „so, so, Du hast vergessen, sie aufzuziehen, die steht ja. Ich werde das Versäumte nachholen,“ dabei ergriff sie den goldenen Knopf und drehte darauf los. Schnarr, schnarr, schnarr, — — — Klapp — Klirr . . . ließ sich da ein scharfer Ton vernehmen und der Knopf drehte sich ohne Geräusch weiter und immer weiter.

„Da ist ein Unglück passiert,“ rief meine Frau ganz erschrocken. „Sehr richtig,“ bemerkte ich mit grimmigem Hohnlachen, „die Feder ist kaput.“

„Die wird wieder reparirt,“ sagte meine Frau in einem Tone, der jede Widerrede ausschloß. Hier nebenan ist ein billiger Uhrmacher. Du brauchst Dich garnicht zu bemühen, ich trage die Uhr selbst hinüber.“

Damit eilte sie fort, um mir später zu berichten, daß der Uhrmacher noch ein junger Anfänger sei. Er habe die Uhr mit beinahe „verliebten“ Blicken angesehen, sie in der Hand gewogen und erklärt, daß das ganz gutes Gold sei. Morgen Mittag könne der Schaden reparirt sein, höchstens zwei Mark koste die Geschichte.

Ich war in der Stimmung, in welcher man zu Allem „Ja“ sagt, ich litt unter einer physischen und moralischen Depression. Die verließ mich auch nicht, als meine Frau mich veranlaßte, sie zu begleiten, als sie das goldene Ungeheuer wieder abholen wollte. „s ist gleich

hier um die Ecke, siehst Du: Uhren-Fabrik, Reparatur-Werkstätte," triumphierte sie, „der Eingang ist über den Stufen . . ." Da hielt sie plötzlich inne. Sie drückte auf die Klinke, der Laden war verschlossen. Die Rolljalousie des Auslagefensters war heruntergelassen, meine scharfen Augen erblickten einen „blauen Skutif“, der über das Schlüsselloch geklebt war, außerdem prangte ein Plakat am Thürpfosten: „Dieser Laden ist sofort zu vermieten!"

Meine Frau stürzte einer Tigerin gleich, der man sämtliche Zungen in eine Tiger-Kleinkinder-Bewahranstalt gegeben hat, zum Portier.

„Gerückt," meinte der achselzuckend.

Sie lief zum Hauswirth.

„Gerückt," murmelte der und griff nach der Schnupftabakdose.

Sie alarmirte die Polizei.

„Gerückt," sagte der Wachtmeister, indem er ein mächtiges Protokoll aufnahm, „wenn wir wüßten, wo er sich aufhält, wenn wir ihn dort erwischen, wenn wir ihn zu einem Geständniß bringen können und wenn er bis dahin ihre goldene Uhr nicht verkauft oder versetzt hat, — dann schafft sie Ihnen die Polizei sicher zur Stelle."

Meine Frau weinte fürchterlich.

Sie athmete erleichtert auf.

Die Uhr habe ich bis heute noch nicht wieder erhalten, — und ich habe nur eine Bitte, ich will von ihr verschont bleiben Zeit meines Lebens!"

Ämtlicher Theil.

18. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 18. April 1900. Sitzungszimmer Seydelstraße 30.

Der stellvert. Vorsitzende P. Vambach eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abends; anwesend sind die Generalrathsmitglieder Vambach, Liebau, Wulff, Reibold, Liebscher, Gagner, Wittenberg und Lubekus. Bahlke fehlt durch Krankheit, Bureaubeamter Zielle als entschuldigt. Die Generalrevisoren Marzilger und Meyer wohnen den Verhandlungen bei. Ferner ist Genosse Burkhardt vom Ortsverein Berlin (Erster) als Vorsitzender der Vorortskommission erschienen.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird in dem veröffentlichten Wortlaute genehmigt. Die von dem Vorsitzenden bekannt gegebene heutige Tagesordnung lautet: 1. Geschäftliches, 2. Hilfsfondsgeuche.

1. a) Auf Grund eines mit Dank entgegen genommenen Reiseberichtes des Generalrathsmitgliedes Herrn Treiber (Breslau) beschließt der Generalrath, seinen in letzter Sitzung hinsichtlich der Auflösung des Ortsvereins Hirschberg i. Schl. gefaßten Beschluß dahingehend zu ändern, daß, wenn die dortigen Mitglieder ihre Beitragsreste innerhalb 8 Tagen bezahlen, der Ortsverein Hirschberg weiter bestehen bleibt.

b) Einem Antrage aus Samter entsprechend, schließt der Generalrath diesen Ortsverein.

c) Von der Vorortskommission liegt ein Schreiben vor, in welchem die Kommission erklärt, die Agitation am Orte durch mehrere öffentliche Versammlungen fortzusetzen und auch in Schöneberg Anknüpfungspunkte zur Konstituierung eines Ortsvereins der Tischler zu suchen. Sie ersucht den Generalrath, dem Bureau die Vollmacht zu erteilen, die dazu nöthigen Gelder der Kommission zu überweisen und zwar von Fall zu Fall, da nach jeder Versammlung Abrechnung erfolgen soll; die Kommission erklärt, daß eine bestimmte Summe anzugeben sie zwar nicht in der Lage sei, jedoch wird dieselbe sich in mäßigen Grenzen halten.

Nachdem Genosse Burkhardt in längerer Ausführung zu dieser Angelegenheit gesprochen, und die Generalrathsmitglieder Liebscher und Wittenberg sowie Generalrevisor Meyer zustimmend sich dazu geäußert, beschließt der Generalrath, dem Ersuchen der Kommission zu entsprechen.

d) Ein Schreiben aus Ortsverein Görlitz, ein Hilfsfonds sowie ein Rechtsschutzgesuch betreffend, wird Generalrevisor Meyer zur Beantwortung übertragen.

e) Bestätigt der Generalrath die aus den Ortsvereinen Nürnberg (Schreiner), Großenhain und Löwenberg gemeldeten Ergänzungswahlen.

2. Aus dem Hilfsfonds werden den Mitgliedern 2697 Haake-Görlitz (Tischler) 25 Mark; — 366 Meinert-Berlin (Erster) 15 Mark; — 4903 Naujoks-Posen 20 Mark; — 3446 Alandt-Königsberg 15 Mark; — 1646 Hohmann-Allenstein 10 Mark als Unterstützung bewilligt.

Die Tagesordnung ist somit erledigt; der stellvert. Vorsitzende schließt die Sitzung 11 Uhr Abends.

Für den Generalrath:

P. Vambach,
Vorsitzender-Stellv.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, den 9. Mai 1900, Abends 8 Uhr ohne vorherige Einladung.

Berichtigung. In der 17. Gener.-Sitz. v. 6. April („Eiche" Nr. 15) muß es unter o) Buch-Nr. 596 G. Wegstraß heißen.

44. Bureau-sitzung.

Verhandelt Berlin den 23. April 1900, Vormittags 10³/₄ Uhr.

1. Die aus den Ortsvereinen Br. Stargard und Halberstadt gemeldeten Ergänzungswahlen werden im Namen des Generalraths bestätigt.

2. Halberstadt. Das Mitglied 3114 Schmidt hat ein ärztliches Attest einzureichen, daß derselbe nach seiner Aussteuerung aus der Krankenkasse noch arbeitsunfähig ist, ferner einen Antrag betreffs Arbeitslosigkeitsunterstützung auf dem dazu erforderlichen Formular zu stellen.

3. Dem Generalrath überwiesen werden die Schreiben aus den Ortsvereinen Augsburg, Köln a. Rh., Berlin VI und Rothenthal.

4. Stäfurt. Hinsichtlich der Vertretung der Genossen Lihardt und Neugebauer in ihren Unfallangelegenheiten haben sich dieselben an den Genossen Herrn Teß in Halle a. S. zu wenden. Dem Mitgliede 5882 Müller wird der ärztlich angeordnete Aufenthaltswechsel auf die Dauer von 4 Wochen bewilligt. Das Rechtsschutzgesuch des Mitgliedes 5899 Köppner wird abgelehnt, da nach dem Gutachten des hiesigen Rechtsanwalt diese Klage nicht zu gewinnen ist.

5. Eine Mittheilung aus Verwaltungsstelle Berlin I hinsichtlich des Vertrauensarztes, sowie eine Zuschrift des Mitgliedes G. Wegstraß werden der Schriftleitung der „Eiche" überwiesen.

6. Löbau. Der Ortssekretär Genosse Frank wird mit seinem Gesuch an den dortigen Ausschuß verwiesen, welcher das Weitere nach § 23 des Statuts zu veranlassen hat.

7. Biberach. Ehe über die beantragte Entschädigung Beschluß gefaßt werden kann, ist es erforderlich, eine spezialisirte Angabe über die Höhe einzuschicken.

8. Lissa. Wegen der Einziehung der Beitragsreste wird brieflich Antwort erfolgen.

9. Uebersiedelungsbeihilfe: a) Ehe dem Mitgliede 2407 Brock-Fürth Uebersiedelungsbeihilfe bewilligt werden kann, hat derselbe ein vollständig ausgefertigtes diesbezügliches Antragsformular einzuschicken.

b) Der Antrag des Mitgliedes 6301 Wolfske-Beichau wird vertagt bis die erforderliche Bescheinigung des zeitigen Arbeitgebers, sowie ein durch das Mitglied unterzeichnetes Antragsformular vorliegt.

c) Dem Mitgliede 469 Drisczinski-Bromberg sind Mk. 38,06 gegen ordnungsmäßige Quittung zu zahlen, und zwar für 262 Kilometer an Reiseunterstützung der Frau 5,24, für 1 Kind 2,62, und für Ueberführung der Wirthschaft 30,20 Mark.

d) Dem Mitgliede 6645 Saupe-Teiß (Wagenbauer) sind Mk. 10,68 gegen ordnungsmäßige Quittung zu zahlen und zwar an Reiseunterstützung des Mitgliedes 0,38, der Frau 0,30, und Ueberführung der Wirthschaft 10 Mk.

e) Dem Mitgliede 1369 Weitemeier-Berlin (Königst.) Mk. 39,80, und zwar an Reiseunterstützung der Frau 6,80 und Ueberführung der Wirthschaft 33 Mk.

10. Arbeitslosigkeitsunterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede 4859 Ziehang Dr.-Pieschen bis Ablauf der 10. Unterstützungswoche mit Einrechnung der im vorigen Jahre erhaltenen Unterstützung vom 20. 4. (Beitragabst. 16. W.); — 418 Wedel-Stolp i. B. v. 26 4. (Beitragabst. 17. W.); 2829 Baudys-Görlitz (Goldarbeiter) v. 25. 4. (Beitragabst. 17. W.); — 794 Krüger-Berlin (West) v. 4. 4. (Beitragabst. 14. W.) mit Einrechnung der vom 4. 10. bis 13. 11. 1899 erhaltenen Unterstützung. Der Antrag des Mitgliedes 3770 Siede-Laupheim kann nicht berücksichtigt werden, weil die Wartezeit für diese Unterstützung noch nicht um ist. — Zu dem Antrage 2221 Holzheimer-Erlangen ist erst der letzte Krankenschein nebst ärztlicher Bescheinigung über den Fortbestand der Krankheit einzuschicken.

11. In Arbeit: Mitglied 371 Rose-Berlin (Erster) am 19. 4.; — 826 Doll, 831 Haase-Berlin (West) am 28. 3.; — 1879 Handke-Dresden am 11. 4.; — 3613 Linske-Landsberg a. W. am 10. 4. 1900.

Schluß der Sitzung 2 Uhr Nachmittags.

Das Bureau:

W. Zielle,
i. B. des Vorsitzenden.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Änderungen im Adress-Verzeichnis.

- Danzig.** Sekretär G. Gosda, Schidlitz b. Danzig, Carthäuserstr. 77.
Duisburg. " G. Mühlensfeld, Ob. Mauerstr. 12.
Elberfeld. " G. Henne, Cölnerstr. 37a.
Göppingen " A. Schombacher ?
 b. Augsburg.
Graben(Bad.) " S. Scholl, Kaiserstr.
Großenhain. " M. Runge, Meißenerstr. 34.
Löbau. " L. Frank, Eichelgasse 12.
Löwenberg. " W. Berner, Plagwitz a. Bober.
Mürnberg II. " R. Endres, Hint. Carthäusergasse 34 I.
Rawitsch. " A. Schön, Breslauerstr. 356.
Pr. Stargard " G. Mindt, Bahnhofstr. 20.
Striegau. " S. Schönfelder, Sauer Chaussee 13.
Berlin (Erster). Kassierer G. Schweiger, S.O., Staligerstr. 103, II.
Breslau (Eischl.) " A. Klose, Brummenstr. 15, S. III.
Göppingen b. Augsburg. " M. Benz, S. N. 119 1/7.
Graben (Baden) " W. Camer, Kaiserstr.
Halberstadt. " F. Wiehle, Schuhstr. 36.
Jnowrazlaw. " M. Glinzki, Schulstr. 3.
Kalk b. Cöln. " W. Bauch, Hubertusstr. 22, III.
Löwenberg. " P. Böhm, Laubauerstr. 231.
Mannheim. " F. Klingensfuß, Hafenstr. 52.
Neckarsulm. " W. Pfitsch, per adr.: Sägewerk von S. Knopp.
Rathenow. " A. Bockow, Mittelstr. 19, S. I.
Stolp i. P. " P. Barz, Gr. Auerstr. 25.

Versammlungen.

April.

- Allenstein.** 29. Nachm. 5 Uhr, Vers. im „Hotel Kopernikus“. Beitrags. 2c.
Bautzen. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Zittau“. Beitrags. Gesch.
Berlin (Erster). 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Versch.
Berlin VI (Pianofortearb.) 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickestr. 158 im Hof. Gesch., Beitrags., Vortrag. Zahlr. u. pünktl. Besuch erbeten.
Brandenburg. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrags. 2c.
Bredow. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. Wilhelmstr. 71. Gesch., Versch.
Bromberg. 29. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Gesch., Versch.
Bruchsal. 29. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Rest. Helmung“, Bahnhofstr. Versch.
Chemnitz. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Reichskrone“, Reichstr. 73. Beitrags.
Cöln a. Rh. 29. Vorm. 10 Uhr, Vers. im „Rest. Bögen“, Hoheforste 1. Versch.
Cüstrin. 29. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitrags., Gesch.
Danzig. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitrags., Versch.
Dr.-Pieschen. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
Düsseldorf. 29. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Hambücker, Ost- u. Steinstr.-Ecke.
Duisburg. 29. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelker, Friedrich-Wilhelmspl. Versch.
Elberfeld. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gesundheitsstr. 46. Gesch., Versch.
Frankfurt. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zur Harmonie“, Nichtstr. 30.
Graudenz. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Würger-Casino“. Beitrags.
Halle. 28. Nur **Zahlabend** v. 8—9 Uhr, in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 9.
Jena. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffeehause“. Gesch., Versch.
Kalk. 29. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Rest. Haupt“ Viktoriastr. 73. Gesch., Beitrags.
Karlruhe. 29. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
Langensöls. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch.
Lauenburg. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Bock, Stolperstr. Beitrags., Versch.
Lauterbach. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Festung“. Beitrags. 2c.
Leipzig. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Zill's Tunnel“, Klostergasse. Versch.
L.-Lindenau. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hönsch's Saalbau“, Lützenstr. 14.
Lübeck. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Henning's Gasth.“, Marlesgrube 15. Versch.
Mannheim. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Halben Mond“. Gesch., Beitrags.
M.-Glabach. 29. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, Alter Markt. Gesch., Beitrags.
Neustadt (Westpr.) 29. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“, Wallstr. Gesch., Beitrags. u. A.
Osternode. 29. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaiserjahl“. Beitrags., Versch.
Quedlinburg. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Beitrags.
Rathenow. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Dießing, Berlinerstr. 14. Beitrags.
Saarbrücken. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Hohenzollern“. Beitrags.
Sprottau. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrags., Gesch.
Striegau. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum schwarzen Bär“. Versch.
Zerbst. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vogel, „Rathskeller“. Beitrags. u. A.

Mai.

- Altwasser.** 5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum schwarzen Adler“. Versch.
Augsburg. 5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Wiener Hof“, Carmelitenstr.
Berlin (Königl.) 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Beitrags., Versch.
Berlin (Moabit). 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Spreehallen“, Kirchstr. 27.
Berlin (Nord). 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Kulmstr. 10, Ecke Göbelsstr. Versch.
Biberach. 6. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Berichte, Beitrags.
Charlottenburg. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gamusek, Windscheidstr. 29. Gesch.
Cottbus. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Drei Kronen“, Berlinerplatz.
Forst. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitrags. 2c.
Gleititz. 5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gütinger Gasthaus“. Gesch., Beitrags.
Görlitz (Eischl.) 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Pilgerschänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrags., Versch.
Görlitz II. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Opaz“, Baugenerstr. 43. Beitrags.
Hagen. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch.
Halle. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 9. Gesch. Vortrag, Versch.
Jnowrazlaw. 6. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Wittkowski, Friedrichstr. 21—22.

- Königsberg.** 5. Abds. 8 Uhr, Vers. Polnische Str. 12. Monatsbericht, Beitrags.
L.-Gohlis. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Weintraube“. Gesch., Beitrags.
Liegnitz. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Kaiserhof“. Gesch., Versch.
Lindau. 5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Lindauerhof“. Gesch., Beitrags.
Löbau. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrags., Gesch.
Magdeburg. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Güther's Rest.“, Käsenprung 7. Gesch.
Mürnberg II (Wittner). 5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Englischen Hof“, Vorderer Fischergasse. Gesch., Versch.
Pasing. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Brauerei Pasing“. Beitrags.
Rixdorf. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrags., Gesch.
Rudolstadt. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrags., Gesch.
Schweidnitz. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hekt“, Breslauerstr. Gesch. — Beitrags. jeden Sonnabend das.
Siegen. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Sturm, Marburgerthor 13. Beitrags. 2c.
Stettin-Grabow. 6. Nachm. 4 Uhr, Vers. in d. „Flora“, Pöhlitzerstr. 26. Versch.
Stolp. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Bugger, Gesch., Beitrags., Versch.
Wittenberge. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Göhrig, Aug.- u. Mittelstr.-Ecke. Gesch.
Worms. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheinhalt“, Rheinstr. 4.
Zabrze. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Kolozy's Gasth.“, Glückaufstr. Versch.

Orts- und Medizinalverbände.

Berlin und Vororte. (Medizinalverb.) Sonntag, 6 Mai, Vorm. 9 Uhr, Holzmarktstr. 72: Generalversammlung.

Anzeigen.

„Die Eiche“



Organ des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen

• • • Jahrgang 1899 • • •

auf feinem Schreibpapier gedruckt sauber gebunden, ist für Mitglieder, Vereins-Bibliotheken, wie Verbandsgenossen zum Preise von **Mk. 3.** — einschl. Porto durch die Expedition Berlin O., Münchebergerstrasse 15 II zu beziehen.

Suchen f. unser Baugeschäft in Ostpreußen zur Tischlerei m. Maschinenbetrieb e. tüchtigen, soliden u. energischen **Werkführer**, d. selbst mitarbeitet u. 5—8 Gesellen selbst anleiten u. beaufsichtigen kann, auch nach gegebenen Zeichnungen arbeitet. — Zeugnisse, Lohnansprüche u. Lebenslauf z. richten an d. Expedition d. Btg. unter **O. K. 20.**

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Tischler u. verw. Berufsgen. zu **Schötmar** befindet sich b. Fr. Niese, Brederstraße. Mittags v. 12—1 Uhr, Abds. v. 7—9 Uhr. — Durchreisende Vereinsgenossen erhalten 50 Pf.

Der gemeinsame * * *
*** Arbeitsnachweis** der Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI sowie Charlottenburg, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt **Grünstraße 20, pt.**
 Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

Für meine **Möbelfabrik**, verbunden mit Magazin, suche ich per sogleich oder später einen tüchtigen **Werkführer und Zeichner**, der im Veranschlagen und Kalkulieren geübt und im Stande ist, einen Betrieb mit 30 Leuten selbstständig zu leiten. Offerten unter **J. D. 5679** an **Rudolf Mosse**, Berlin S.W.

Mehrere tüchtige Bau- und Möbelschreiner, sowie zwei Lehrlinge werden verlangt im Arbeitsnachweis des **Ortsverb. Lüdenscheid**. Näh. b. **Aug. Hartmann**, Grabenstr. 8.

Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes **Elberfeld** befindet sich bei Herrn **Figge**, Breite- und Arenbergerstr.-Ecke.

Rathenow. Durchreisende Mitglieder erh. eine Unterst. von 50 Pf. b. Verb.-Kass. **Hrn. Krummrei**, Jehrbellinerstr. 4.

PATENTE
 schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.